



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 56. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 03.12.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

| | | |
|--|-----------|--|
| Beginn: 19:00 Uhr | | Ende: 21:23 Uhr |
| <u>Anwesenheit:</u> | | <u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u> |
| 1. Bürgermeister Böhlm Christoph | | |
| 2. Bürgermeister Reichardt Hans | | |
| 3. Bürgermeister Seibold Josef | | |
| <u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u> | | |
| Botzenhart | Rita | |
| Feuchtmayr | Helmut | |
| Fischer | Jonas | |
| Heinle | Paul | (ab TOP 4, 19:10 Uhr) |
| Kraus | Markus | |
| Kuhn | Elmar | |
| Löchle | Holger | |
| Schmid | Christoph | |
| Schmucker | Markus | |
| Singer | Josef | |
| Söll | Helmut | |
| Spatz | Andreas | |
| Strobl | Raimund | |
| Weng | Christian | |

| | |
|---|---|
| <u>Entschuldigt:</u> MGR Beißbarth Philipp, MGRin Lippig Maren, MGR Selzle Hans und MGRin Stiefel Cornelia | <u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u> |
|---|---|

| | |
|--|---|
| <u>Protokollführer:</u> | Kämmerer Endris Matthias |
| <u>Verwaltung:</u> | BAL Guckler Markus VA Merk Stefan (zu TOP 7 und 8) Frieder Martina (zu TOP 3) |
| <u>Sachverständige:</u> Zu TOP 2: Zu TOP 3: | H. Wiegand, Kling Consult Frau Hauptshofer, Kommunale Verkehrs- überwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. |

Öffentlicher Teil

der 56. Marktgemeinderatssitzung vom 03.12.2024

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Gegen die Ladung wurden keine Einwendungen erhoben. Er stellte sodann die Beschlussfähigkeit fest. Da die Sachverständigen zu den TOPs 2 und 3 zum Beginn der Sitzung noch nicht vor Ort waren, sollte TOP 4 vorgezogen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass nach TOP 1 mit TOP 4 fortgesetzt wird und anschließend die TOPs 2, 3 und 5 behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.11.2024

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 4: Vorberatung Investitionsprogramm 2024 - 2028

Vorinformation: Investitionsprogramm 2024-2028 (Stand 27.11.2024)

Tischvorlage: Niederschrift weitere Bürgermeister und Fraktionsvorsitzende vom 14.11.2024

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm wurde bereits von den Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden am 14.11.2024 vorbesprochen. Das hierüber angefertigte Protokoll wurde als Tischvorlage verteilt. Der Vorsitzende übergab das Wort dann an den Kämmerer, der die einzelnen Positionen des Programms erläuterte. Zu nachfolgenden Punkten gab es Fragen/Anregungen:

Lfd. Nr. 08: Beschaffungen Mittelschule allgemein:

Auf Nachfrage erklärte der Bürgermeister, dass die Beschaffung der Stühle für die Turn- und Festhalle schnellstmöglich erfolgen soll, hierfür aber noch ein Gegenangebot erforderlich ist. Sobald ein solches vorliegt, sollen die Stühle beschafft werden.

Lfd. Nr. 10: Baumaßnahmen Mittelschule

Der Ansatz von 105.000 € beinhaltet neben der Steuerung der Lüftungsanlage der Turnhalle (ca. 30.000 €) auch einen Betrag von 75.000 € für Planungskosten für die Sanierung der Mittelschule. Auf Nachfrage erklärte der Kämmerer, dass der Ansatz für 2024 noch nicht ausgeschöpft ist, allerdings auch noch nicht alle (Schluss-)Rechnungen für die PV-Anlage eingegangen sind. Solange dies nicht der Fall ist, kann der Ansatz nicht anderweitig verbraucht werden. Für Planungsleistungen zur Sanierung der Mittelschule sind im Verwaltungshaushalt 30.000 € in 2024 enthalten.

Die Beleuchtungssanierung ist nicht im Vermögenshaushalt, sondern als Instandhaltungsmaßnahme im Verwaltungshaushalt vorgesehen.

Lfd. Nr. 17: Zuschüsse Kirchen

Momentan ist fraglich, ob bzw. in welchem Umfang der Markt sich an der Sanierung der Wallfahrtskirche Allerheiligen beteiligt. Es wird die Frage zu klären sein, ob ein freiwilliger Zuschuss gewährt wird, oder eine sekundäre Kirchenbaulast seitens des Marktes besteht. Um diese Streitfrage klären zu können, bedarf es fachlicher Hilfe und hierfür ist ein Ansatz von 60.000 € vorgesehen.

Lfd. Nr. 28: allgemeiner Straßenbau

Mit 300.000 € sind in diesem Ansatz auch Planungskosten für die Sanierung der Talbachstraße enthalten. In den Folgejahren sind dann die Baukosten vorgesehen. Es wurde angeregt, die Maßnahme bereits baulich im Jahr 2025 zu beginnen, was jedoch seitens des Planungsbüros, als auch der Verwaltung als kaum realisierbar angesehen wird. Zudem soll vermieden werden, dass die Baustelle in den Winter 2025/2026 rutscht und dadurch wochen- oder monatelang stillsteht.

Lfd. Nr. 40: Gräber/Stelen u. ä. Friedhöfe

Auf Nachfrage erklärte der Kämmerer, dass derzeit noch keine Urnenbestattungen unter Bäumen möglich sind, da hierzu erst die Friedhofsatzung geändert werden muss. Da im 1. Quartal 2025 ohnehin eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren ansteht, soll die Änderung in diesem Zuge erfolgen.

Lfd. Nr. 48: Breitbanderschließung

Das Verfahren nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) konnte in 2024 abgeschlossen werden und auch die Schlussrechnung ging bereits ein, so dass in 2025 „nur“ die Beratungs-/Planungskosten für die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 eingeplant sind. Mit dem Baubeginn ist allerdings erst in 2027/2028 zu rechnen, so dass erstmals in diesen Jahren höhere Beträge vorgesehen sind.

Diskussion:

Es wurde nachgefragt, ob nicht ein Ansatz für die Bezuschussung eines Hausarztes vorzusehen ist. Der Kämmerer informierte, dass es sich laut Beschluss um eine laufende Bezuschussung handeln soll und diese damit im Verwaltungshaushalt veranschlagt wird.

Nachdem keine weiteren Fragen/Anregungen vorhanden waren, nahm der Marktgemeinderat die Informationen zur Kenntnis.

TOP 2: Bebauungsplan „Nördlich Alfred-Delp-Weg“

a) Abwägung zu den Stellungnahmen und Anregungen aus der förmlichen Öffentlichkeits-

**beteiligung und Anhörung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB**

b) Satzungsbeschluss

Vorinformationen: Planzeichnung, Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen, Begründung, Anlage zur Begründung, Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz

a) Abwägung zu den Stellungnahmen und Anregungen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnerte an die Gründe für die erneute Durchführung des Bauleitplanverfahrens und ging dabei insbesondere auf den Grundsatzbeschluss des Bundesverwaltungsgerichts ein, durch den das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB als europarechtswidrig eingestuft wurde. Der Bebauungsplan „Nördlich Alfred-Delp-Weg“ wurde zwar noch vor diesem Urteil zur Rechtskraft gebracht, aufgrund der Rechtsmittelfrist von einem Jahr waren aber Rügen möglich, wovon ein Anlieger tatsächlich Gebrauch gemacht hat. Dadurch musste – aus Gründen der Rechtssicherheit – der Satzungsbeschluss aufgehoben und das Bauleitplanverfahren erneut durchgeführt werden. Der Bebauungsplan wurde um einen Umweltbericht und eine Ausgleichsfläche ergänzt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie die Öffentlichkeit nochmals neu beteiligt. Der Vorsitzende übergab das Wort dann an Herrn Wiegand vom Büro Kling Consult.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beschlüsse über die Abwägungen der einzelnen Stellungnahmen und Anregungen im Gesamten zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Herr Wiegand zeigte dann anhand einer Präsentation (Anlage 1) die zuvor bereits vom Vorsitzenden genannten Informationen nochmals auf und verwies auf die eingegangenen Stellungnahmen. Viele der bereits im ersten Verfahren beteiligten Behörden, Träger, Bürgerinnen und Bürger gaben ihre Stellungnahmen nochmals identisch ab, so dass nur vereinzelt Änderungen vorgenommen werden mussten. Herr Wiegand verzichtete deshalb und weil die Stellungnahmen den Ratsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung zugehen, auf das ausführliche Verlesen des Wortlauts. Lediglich die verspätet eingegangene Stellungnahme der Handwerkskammer wurde wörtlich verlesen.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, dass das Rückhaltebecken für die Niederschlagswasserbeseitigung im Bereich des Kinderspielplatzes geplant ist. Dort sind auch öffentliche Parkplätze vorgesehen, von denen der anliegende Friseursalon zwei Plätze erwerben möchte. Herr Wiegand riet jedoch davon ab, dies im Bebauungsplan so festzusetzen. Vielmehr sollte eine Lösung ohne Änderung der Planung forciert werden.

Zur Bepflanzung wurde angeregt, die Kirschlorbeere explizit auszuschließen. Da die Auflistung im Bebauungsplan aber abschließend ist und sie nicht enthalten ist, ist sie ohnehin nicht zulässig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu. Kling Consult wird beauftragt, die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 17:0

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Nördlich Alfred-Delp-Weg“ in der Fassung vom 23. Juli 2024 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 3. Dezember 2024 mit der Maßgabe als Satzung, dass die beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan eingearbeitet werden. Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung und Ausfertigung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 3: Vorstellung Kommunale Verkehrsüberwachung

Vorinformation: Sitzungsvorlage v. 26.11.2024

Sachverhalt:

Aufgrund immer wieder vorgebrachter Beschwerden hinsichtlich Falschparkens und überhöhter Geschwindigkeit, begrüßte der Vorsitzende die Geschäftsführerin des Gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. (gKU), Frau Hauptelshofer. Das Kommunalunternehmen könnte die Verkehrssicherheit erhöhen und Verstöße ahnden, die die Polizei aufgrund Zeitmangels nicht ahnden kann. Zur Vorstellung des Unternehmens übergab er das Wort dann an Frau Hauptelshofer.

Sie stellte anhand einer Präsentation (Anlage 2) das Kommunalunternehmen und seine Geschichte vor. Dabei ging sie insbesondere darauf ein, dass keine Gewinnerzielungsabsicht besteht und es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt. Aus ihrer Sicht bedarf es einer Verkehrserziehung, die bestenfalls mit nicht erwarteten, unregelmäßigen und verstärkten Kontrollen erreicht werden kann. Das Unternehmen wird dazu – in Absprache mit der Verwaltung – auf Stundenbasis tätig sein und kann sowohl den fließenden, als auch den ruhenden Verkehr kontrollieren. Die neuralgischen Punkte sind dabei von der Verwaltung festzulegen, können aber stets angepasst werden. Die Finanzierung erfolgt über eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 1,50 € pro Einwohner, insgesamt also 11.000 €. Hinzu kommt eine Ausgleichszahlung zum Unternehmenswert in Höhe von 5.169,04 €, so dass einmalige Gesamtkosten in Höhe von 16.169,04 € entstehen. Die laufenden Kosten variieren je nach Inanspruchnahme (siehe Präsentation). Die eingezogenen Bußgelder, Verwarngelder usw. gehen zu 100 % dem Markt zu.

Diskussion:

Die Überwachung erfolgt ausschließlich innerorts und muss zu Beginn austariert werden. Man kann nicht abschätzen, welche Anzahl an Stunden pauschal anfällt, da jede Kommune anders strukturiert ist. Gleiches gilt für die anfallenden Kosten. Aus Sicht von Frau Hauptelshofer macht es Sinn, den fließenden Verkehr anfangs einmal und den ruhenden Verkehr 2 x pro Woche zu

kontrollieren und dies dann entsprechend anzupassen. Eine Einziehung von Buß- und Verwarngeldern in bar wird vom gKU aus Sicherheitsgründen nicht vorgenommen. Dies wäre jedoch gerade im Hinblick auf das Gewerbegebiet Scheppach und die vielen ausländischen Verkehrssünder sinnvoll. Eine Einziehung im Ausland gestaltet sich nämlich als schwierig, wobei dies nur der Gesetzgeber ändern kann. Es kann zwar auch die Polizei hinzugezogen werden, diese ist allerdings oftmals nicht verfügbar.

Die Kostendeckung pro Kommune kann schwanken. Es gibt Kommunen, bei denen sie bei ca. 144 % liegt, sie kann aber auch mal defizitär sein. Aus dem Landkreis Günzburg sind inzwischen 16 Kommunen Mitglied und Frau Haupeltshofer erklärte auch, wie die Aufnahme abläuft (siehe Präsentation).

Insgesamt wird das gKU positiv aufgenommen, da eine flexible und umfangreiche Verkehrsüberwachung erfolgen kann. Frau Haupeltshofer informierte, dass im Frühjahr 2025 der nächstmögliche Zeitpunkt für die Aufnahme sei und sich das Gremium Anfang 2025 entscheiden sollte. Es kann auch sein, dass es einmal zu Aufnahmestopps o. ä. kommt, bzw. der Verwaltungsrat keine weitere Vergrößerung mehr vornehmen möchte.

Der Marktgemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5: Sonstiges

a) Rückblick und Dank

Rückblickend auf das Jahr 2024 brachte der Vorsitzende die durchgeführten Projekte und Maßnahmen, aber auch das Hochwasser und die daraus resultierende Spendenbereitschaft in Erinnerung und bedankte sich beim Gremium für die gute Zusammenarbeit. Für 2025 stehen bereits weitere große Projekte, wie z. B. Rathausplatz und -parkplatz an.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen geäußert:

a) Berichterstattung Bürgerversammlung Jettingen

Die Berichterstattung zur Bürgerversammlung in Jettingen wurde kritisiert, da trotz zahlreicher Themen nur der Rathausplatz thematisiert wurde.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer